

PRIORITÄTEN SETZEN – WEICHEN STELLEN

Kreispolitik in Zeiten knapper Ressourcen

Haushaltsrede 2026

– ES GILT DAS GESPROCHENE WORT –

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kreisrätinnen und Kreisräte,

in den letzten Jahren ist der Begriff „Disruption“ als Schlagwort für tiefgreifende Veränderungen jeder Art zum festen Bestandteil politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Debatten geworden. Oft überstrapaziert, trifft er doch genau das, was wir aktuell erleben – auch hier im Alb-Donau-Kreis: eine grundlegende Erschütterung unserer bisherigen kommunalpolitischen Realität. Wir stehen vor der bislang größten haushaltspolitischen Herausforderung in der Geschichte des Alb-Donau-Kreises.

Zum ersten Mal seit vielen Jahren mussten und müssen wir wieder konkrete spürbare Sparmaßnahmen beschließen. Seit 2023 gelingt uns kein ausgeglichener Haushalt mehr. Das vierte Defizit in Folge im kommenden Jahr zeigt: Wir stehen vor einer bedrohlichen strukturellen Schieflage, nicht vor einem kurzfristigen Problem. Wir erleben eine echte Disruption – nicht als Schlagwort, sondern als tiefgreifenden Bruch mit unseren bisherigen Möglichkeiten und Gewohnheiten.

Die kommunale Ebene zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Die Ursache ist systemisch bedingt und resultiert aus einer massiven Kostenexplosion in gesetzlichen Pflichtaufgaben, auf die wir keinen Einfluss haben.

Ein Kernproblem liegt in der fortlaufenden Aufgabenverlagerung von Bund und Ländern auf die kommunale Ebene. Immer neue gesetzliche Vorgaben, Standards und Leistungsansprüche werden beschlossen – oft mit nachvollziehbarer fachlicher Begründung, aber ohne die nötigen Mittel für die Umsetzung. Das Prinzip

„Wer bestellt, bezahlt“ wird systematisch unterlaufen. Viele Mehrausgaben werden nicht einmal ansatzweise gegenfinanziert.

Beispiele gibt es viele: die Ausweitung des Wohngeldes, die gestiegenen Unterkunftskosten für Geflüchtete, die stark wachsenden Ausgaben in der Jugend- und Eingliederungshilfe – Stichwort „Bundesteilhabegesetz“ –, neue Hilfen in der Pflege oder die Reform des Bürgergeldes. All das führt zu immer höheren Aufwendungen, die wir als Landkreis rechtlich umsetzen müssen, unabhängig davon, ob wir sie finanzieren können oder nicht.

Ein Rechtsgutachten der Landeshauptstadt Stuttgart zeigt: Die kommunale Ebene ist dazu verpflichtet, Bundesgesetze umzusetzen, selbst wenn dafür Geld und Personal fehlen. Das geht zu Lasten der kommunalen Aufgaben und der freiwilligen Leistungen. Um es bewusst plakativ zu formulieren: Selbst, wenn kein Bus mehr fährt, die Patientinnen und Patienten vor dem Krankenhaus Schlange stehen und der Wind durch die Fenster der Schulgebäude pfeift: Die bundesgesetzlichen Pflichtaufgaben sind zu erfüllen.

Ich nehme es gleich vorweg: Selbst tiefgreifende Einsparungen in freiwilligen Leistungen reichen nicht aus, um die Lücke zu schließen. Ein Haushaltssausgleich ist strukturell kaum mehr erreichbar. Und dennoch müssen wir handlungsfähig bleiben, Prioritäten setzen und unseren Landkreis verantwortungsvoll gestalten – ohne Aussicht auf kurzfristige Entlastung durch die Bundes- oder Landespolitik.

Angesichts dieser prekären Lage konzentriert sich meine Haushaltsrede in diesem Jahr bewusst auf die Finanz- und Haushaltsfragen. Anders als in den Vorjahren werde ich auf die allgemeinen Entwicklungen und andere kreispolitische Themen nur am Rande eingehen.

Bund und Land belasten nicht nur die kommunalen Haushalte über Gebühr, sie wirtschaften auch selbst auf Pump. Der Bund verschuldet sich in historischem Ausmaß zulasten kommender Generationen. Das Land zehrt Notrücklagen auf,

um Haushaltslöcher zu stopfen. Kommunen dürfen das nicht – und das ist grundsätzlich richtig. Die Diagnose ist klar: Wir leben über unsere Verhältnisse. Wir haben Standards etabliert, die wir uns nicht mehr leisten können. Und im internationalen Wettbewerb verlieren wir zusehends den Anschluss.

Wirtschaft unter Druck – der Standort Deutschland im Stresstest

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer **anhaltenden Schwächephase**, das **Bruttoinlandsprodukt stagniert**. Für das laufende Jahr 2025 rechnet das Bundeswirtschaftsministerium nur noch mit einem realen **Wachstum von 0,2 Prozent**. Auch für **2026** sind die Aussichten gedämpft: Die jüngsten Prognosen gehen lediglich von einem **moderaten Wachstum um 1,5 Prozent** aus – getragen vor allem vom privaten Konsum und einer leichten Entspannung auf den Energiemarkten.

Der Druck bleibt hoch: Die Investitionstätigkeit ist verhalten, die Industrieproduktion schwächelt, und der Fach- und Arbeitskräftemangel belastet die Unternehmen schon jetzt erheblich. Die **Inflation** hat sich zwar abgeschwächt, liegt aber mit aktuell rund **2,4 Prozent** weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt. Gleichzeitig bleibt das **Zinsniveau spürbar** erhöht – was insbesondere für kommunale Investitionen und Kreditaufnahmen ein erschwerender Faktor ist.

Hinzu kommt ein unsicheres weltwirtschaftliches Umfeld. Mit dem Regierungswechsel in den USA hat sich dort eine Politik etabliert, die weniger auf internationale Zusammenarbeit und mehr auf Eigeninteressen setzt. Neue Zölle, Unwägbarkeiten in der Sicherheitspolitik und sprunghafte Entscheidungen in der Handelspolitik verunsichern die Märkte.

Auch die Investitionssicherheit leidet – nicht nur durch geopolitische Entwicklungen, sondern genauso durch ständige gesetzgeberische Änderungen und eine überbordende Bürokratie im Inland. Wer heute investiert, weiß oft nicht, unter welchen Rahmenbedingungen er morgen wirtschaften muss. Das schwächt nicht nur die unternehmerische Planungssicherheit, sondern auch das Vertrauen in den Standort Deutschland.

Das zeigt sich im Arbeitsmarkt: Wir haben die höchste Arbeitslosenquote seit zehn Jahren in Deutschland und auch in unserem Landkreis, selbst wenn diese bei uns mit **3,1 Prozent** noch moderat ist. Im ersten Quartal 2025 gingen allein im produzierenden Gewerbe Baden-Württembergs rund **32.900 Arbeitsplätze** verloren – ein erheblicher Teil davon infolge struktureller Transformationen und Produktionsverlagerungen ins Ausland. Es braucht dringend eine konsequente wirtschaftspolitische Neuausrichtung mit realistischen energiepolitischen Zielen, Technologieoffenheit und -neutralität, einer leistungsfähigen Infrastruktur in allen Bereichen, dem zügigen Abbau des Digitalisierungsrückstands sowie stabilen Rahmenbedingungen. Dazu gehören auch Sozialsysteme, die unsere Unternehmen nicht überfordern, sondern in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken. Alles andere gefährdet auf Dauer die Zukunftsfähigkeit des Standorts Deutschland.

Ohne tragfähigen Haushalt keine Zukunftsgestaltung

Deshalb müssen auf Bundes- und Landesebene Standards überprüft und abgebaut werden. Eine Sozialstaatsreform ist schnell und dringend notwendig. Es geht darum, die staatliche Verantwortung wieder stärker mit der Eigenverantwortung des Einzelnen auszubalancieren – auch wenn das unpopuläre Entscheidungen erfordert.

Gleichzeitig ist auf kommunaler Ebene Ehrlichkeit geboten: Wir werden dauerhaft mit weniger Geld auskommen und wieder an den Punkt kommen müssen, an dem laufende Einnahmen und Ausgaben wenigstens deckungsgleich sind. Ein Haushaltsplan mit einem Defizit im Ergebnishaushalt ist nicht solide, nicht zukunftsfähig, nicht nachhaltig. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt gelingt uns auch im Jahr 2026 nicht. Aufgrund der zwar geringen, aber noch vorhandenen Rücklage zum Jahresbeginn bleibt der Haushaltsplan 2026 im Rahmen der recht weitgehenden kommunalrechtlichen Bestimmungen zum Haushaltsausgleich jedoch noch genehmigungsfähig. Sollte sich diese Entwicklung allerdings fortsetzen, wird die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans nicht mehr gewährleistet sein.

Sind die Rücklagen erschöpft und der Haushalt nur noch durch Kassenkredite gedeckt, verliert der Landkreis seinen finanziellen Spielraum. Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsicht wäre dann kaum mehr zu erwarten – mit gravierenden Folgen: Es dürfen dann weder neue Kredite aufgenommen noch Investitionen beschlossen werden. Auch freiwillige Leistungen müssten eingestellt werden. Der Landkreis würde in einen reinen Verwaltungsnotbetrieb zurückfallen – ohne Gestaltungsmöglichkeiten, ohne Entwicklung, ohne Impulse für die Zukunft.

Ein genehmigungsfähiger Haushalt ist mehr als eine haushaltsrechtliche Formalie. Er ist die unverzichtbare Grundlage dafür, dass der Alb-Donau-Kreis auch in Zeiten begrenzter Mittel handlungsfähig bleibt. Dafür gibt es nur einen Weg: Priorisieren, kürzen, gemeinsam tragfähige Lösungen finden – in Abstimmung mit der gesamten kommunalen Familie.

Eckpunkte / Einflussgrößen des Haushalts

Der Ergebnishaushalt 2026 wächst erneut – und damit auch das strukturelle Ungleichgewicht. Mit einem **Gesamtvolumen** von rund **381,0 Millionen Euro** liegt der Haushalt abermals über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist jedoch kein Zeichen von Gestaltungsspielraum oder finanzieller Stärke, sondern Ausdruck steigender Ausgabenverpflichtungen.

Zunächst einmal weist die Einnahmeseite eine positive Entwicklung auf: Die **ordentlichen Erträge** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr. So steigt die **Steuerkraftsumme der Kreisgemeinden** um rund **11 Prozent** – mit unmittelbaren Auswirkungen auf die **Kreisumlage**, die dadurch knapp **10,6 Millionen Euro** mehr beträgt. Das wirkt sich im Gegenzug allerdings negativ auf die **Schlüsselzuweisungen** aus, die wir vom Land erhalten, genauso wie der unterdurchschnittliche Prozentsatz unserer Kreisumlage. Hier bekommen wir trotz einer einmaligen Erhöhung um 2,8 Millionen Euro rund **0,3 Millionen Euro** weniger als im Vorjahr. Gleichzeitig legen aber die Einnahmen aus der **Grunderwerbsteuer** um **3 Millionen Euro** zu. Auch die **Ausschüttung der OEW** erhöht sich spürbar um rund **2,1 Millionen Euro** auf knapp **14,7 Millionen Euro**. Zudem haben wir in den letzten Jahren alle **Schulden** abgebaut und sind vorerst **schuldenfrei**.

Eigentlich müssten diese positiven Einnahmeimpulse – zusammen mit den beschlossenen **Einsparmaßnahmen** in Höhe von rund **5,6 Millionen Euro** – zu einem positiven Ergebnis im Haushalt 2026 führen.

Leider ist das weit gefehlt. Denn auf der Ausgabenseite setzen sich die **massiven Kostensteigerungen** fort – allen voran durch eine nie dagewesene Kostenexplosion bei den **Sozialausgaben**. Das Defizit im Sozialbereich steigt erneut um rund **15,3 Millionen Euro** und der Zuschussbedarf überschreitet erstmals die Schwelle von **100 Millionen Euro**. Maßgebend für die Steigerung des Defizits gegenüber dem laufenden Jahr sind die **Sozialen Hilfen** mit plus **5,2 Millionen Euro**, die **Eingliederungshilfe** mit plus **4,5 Millionen Euro** und die **Kinder- und Jugendhilfe** mit plus **5,6 Millionen Euro**. Allein diese drei Haushaltspositionen verursachen in der **Summe** ein höheres Defizit in Höhe von **15,3 Millionen Euro!**

Wir geben in Deutschland heute laut Statistischem Bundesamt rund **ein Drittel mehr für soziale Leistungen** aus als noch vor sechs Jahren – ohne dass die Zahl der Leistungsberechtigten in annähernd gleichem Maße zugenommen oder sich die soziale Gerechtigkeit erhöht hätte. Die einzelnen Leistungen sind deutlich teurer geworden. Das alles zeigt klar: Wir haben kein Einnahmenproblem, sondern ein massives Ausgabenproblem.

Nur durch spürbare Sparmaßnahmen gelingt es, die **Aufwendungen im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs** stabil zu halten. Steigende Betriebs- und Energiekosten sowie neue gesetzliche Vorgaben zur Beschaffung emissionsfreier Fahrzeuge zehren die beschlossenen Einsparungen fast komplett auf.

Das **Alb-Donau Klinikum** verursacht durch die strukturelle Unterfinanzierung des stationären Gesundheitswesens weiterhin ein spürbares Defizit. Der Geschäftsleitung ist es aber gelungen, den **Betriebskostenzuschuss** entgegen dem Bundes- und Landestrend deutlich zu senken, auf voraussichtlich **4,8 Millionen Euro**. Diese Leistung ist beachtlich und verdient eine besondere Würdigung. Dennoch

ist der Zuschussbedarf aus dem Krankenhausbereich weiterhin eine gewichtige Belastung für unseren Haushalt.

Investitionen

Trotz der angespannten Lage bleibt es erforderlich, zentrale Zukunftsinvestitionen fortzuführen. Für das Jahr 2026 sind **Investitionen** in Höhe von rund **23,3 Millionen Euro** geplant. Schwerpunkte bilden unter anderem

- das **Alb-Donau Klinikum** mit **10 Millionen Euro**,
- Maßnahmen im Bereich **Kreisstraßen und Radwege** mit **5,3 Millionen Euro** sowie
- Investitionen in **Schulen, Verwaltungsgebäude** und die **Digitalisierung**.

Diese Investitionen erfolgen alle unter dem klaren Leitbild der Priorisierung und Generationengerechtigkeit.

Trotz normaler Investitionshöhe, erheblicher Sparmaßnahmen und einer Steigerung der ordentlichen Erträge um rund **16,8 Millionen Euro** im Vergleich zum Vorjahr rutschen wir durch die steigenden Kosten im Ergebnishaushalt das vierte Jahr in Folge in die roten Zahlen. Für 2026 müssten wir im Plan eigentlich ein **Defizit** von rund **15,4 Millionen Euro** ausweisen. Nur dank der beschlossenen Einsparmaßnahmen fällt das Defizit im Ergebnishaushalt 2026 nicht noch höher aus.

Im Laufe der Haushaltsplanung hat sich die Lage durch den „Pakt zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen“, über den wir kurzfristig noch zusätzliche Mittel erhalten, etwas entspannt. Das Paket bringt dem Alb-Donau-Kreis im Jahr 2026 eine **einmalige Verbesserung** um rund **4,9 Millionen Euro**. Das entspricht etwas mehr als einem Prozentpunkt Kreisumlage. Dafür gilt mein ausdrücklicher Dank dem Land Baden-Württemberg.

Trotzdem bleibt festzuhalten: Der Pakt hat nicht den Umfang, der eigentlich gebraucht wird. Es handelt sich um eine einmalige Leistung, die zu Lasten zukünftiger Generationen geht und die strukturellen Probleme nur verschiebt – nicht löst. Grundlegende Reformen bleiben dringend erforderlich.

Durch diese einmalige Finanzspritze ergäbe sich für den Ergebnishaushalt 2026 ein **neues Defizit von 10,5 Millionen Euro**, wenn wir die Kreisumlage unverändert bei 27,5 Prozent belassen würden.

Kreisumlage – Kommunalpolitik neu denken

Um dieses Defizit vollständig zu decken, müssten wir die Kreisumlage um rund **2,7 Prozentpunkte** anheben. Konkret schlage ich eine Erhöhung der Kreisumlage um **2,0 Prozentpunkte** vor. Damit bleiben wir unter der ursprünglich angedachten Erhöhung von 3 Prozentpunkten – und geben den Kommunen die Entlastungen, die sich im Jahr 2026 aus den zusätzlichen Landesmitteln ergeben, praktisch eins zu eins weiter.

Bei nüchterner Betrachtung der Fakten ist aus meiner Sicht ein niedrigerer Prozentsatz nicht sinnvoll und vertretbar. Denn selbst bei einer Erhöhung der Kreisumlage um **2,0 Umlagepunkte** von 27,5 auf 29,5 Prozent weisen wir im Ergebnishaushalt immer noch ein Defizit von **2,7 Millionen Euro** aus.

Auch im Jahr 2026 haben wir keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt. Zudem wird unsere Rücklage und auch die Liquidität bis Jahresende 2026 vollständig aufgebraucht werden! Wir müssen vorübergehend Mittel des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft zur Sicherung unserer Liquidität in Anspruch nehmen. Zum Jahreswechsel 2026 / 2027 müssen wir zudem die dem Krankenhaus bereitgestellte Liquidität in Höhe von **20 Millionen Euro** wieder zurückführen. Damit das Krankenhaus weiterhin zahlungsfähig bleibt, wird es notwendig sein, über ein externes Darlehen Liquidität zu sichern – wofür der Landkreis im Gegenzug eine Bürgschaft übernehmen muss.

Unter solchen Rahmenbedingungen kommt die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes an ihre Grenzen.

Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt liegt bei **rund 8,4 Millionen Euro**, dem aber ein Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen von über **22,9 Millionen Euro** gegenübersteht. Saldiert ergibt das ein **Minus von 14,5 Millionen**

Euro. Auch diese Relation zeigt deutlich, dass die Haushaltslage weiterhin sehr angespannt bleibt.

Das laufende Jahr 2025 werden wir deutlich schlechter als geplant mit einem Defizit von rund **12,4 Millionen Euro** abschließen. In der Folge wird zum Jahresende 2026 keine Liquiditätshinterlegte Rücklage mehr vorhanden sein, die noch zur Deckung künftiger Risiken eingesetzt werden könnte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir 2026 ein **Haushaltsrisiko im Umfang von rund 5 Millionen Euro** haben. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Jahr finanziell besser verläuft als geplant ist gering, die Wahrscheinlichkeit, dass es schlechter oder deutlich schlechter verläuft hoch. Zudem würde eine geringere Erhöhung der Kreisumlage im Jahr 2026 im Folgejahr zu einem noch deutlich größeren Sprung nach oben führen oder zu einer absehbaren Nicht-Genehmigungsfähigkeit des Haushalts in naher Zukunft.

Ich möchte sehr klar betonen: Der Haushalt 2026 ist im Bereich der Aufwendungen auf Kante genäht und mit erheblichen Risiken behaftet. Für das laufende Jahr 2025 hatten wir 2024 auch bewusst optimistisch geplant, um die Kreisumlage so niedrig wie möglich zu halten. Die Realität hat uns eingeholt: Das Defizit 2025 liegt inzwischen bei **12,4 Millionen Euro**, allein die Sozialausgaben sind um **7,5 Millionen Euro** gestiegen. Das erhöht den Druck auf den Haushalt 2026 zusätzlich.

Wir können zudem nicht mehr wie in der Vergangenheit mit unserer **Rücklage** kalkulieren. Diese ist aufgezehrt. Aktuell sind noch rund **14,0 Millionen Euro** mit Liquidität hinterlegt, die mit dem vorgeschlagenen Haushalt wie erwähnt vollständig abschmelzen. Treten die Haushaltsrisiken ein, müssen wir Liquidität vom Eigenbetrieb holen oder uns über Kassenkredite finanzieren. Angesichts der erheblichen Risiken im Haushalt 2026 ist dies wahrscheinlich.

Für 2025 hatten wir mit einem **Defizit von 8,8 Millionen** geplant und nach dreimaliger Absenkung der Kreisumlage seit meinem Amtsantritt im Jahr 2016 erstmals eine moderate Erhöhung von **26,5 auf 27,5 Punkte** beschlossen. Damit lagen wir **deutlich unter dem baden-württembergischen Durchschnitt**, der im Jahr 2025 um rund **2,6 Prozentpunkte** auf **33,13 Prozent** stieg. Tatsächlich hatten wir nach

dem Landkreis Biberach den **landesweit niedrigsten Hebesatz** in Prozentpunkten – und das, obwohl Biberach finanziell weit besser ausgestattet ist als der Alb-Donau-Kreis und ursprünglich stärker erhöhen wollte. Und **absolut** hatten wir landesweit das **niedrigste Kreisumlageaufkommen pro Kopf**, auch unter Einrechnung der OEW-Ausschüttung.

Allerdings bringt ein niedriger Hebesatz zusätzliche Nachteile mit sich: Je geringer die Kreisumlage, desto geringer fallen die sogenannten **Schlüsselzuweisungen** aus dem kommunalen Finanzausgleich aus. Diese bemessen sich nicht allein an der Steuerkraft der Gemeinden, sondern auch an der erhobenen Umlage. Heißt konkret: Durch unsere niedrige Kreisumlage erhalten wir weniger Ausgleichsmittel vom Land – aktuell in Höhe von **rund 15,6 Millionen Euro**.

Das bedeutet in der Folge: Wir tragen einen doppelten Nachteil. Einerseits fehlen uns die Mittel zur Finanzierung unserer Aufgaben, andererseits schöpfen wir nicht das aus, was im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs möglich wäre.

Unsere Städte und Gemeinden handeln im Rahmen des **Subsidiaritätsprinzips** weitgehend eigenständig. Bei der Struktur unseres Landkreises mit 55 Städten und Gemeinden mit sehr unterschiedlicher Größe ist das grundsätzlich sinnvoll und ein tragender Grundsatz. Der Landkreis übernimmt die Aufgaben, die über die Leistungsfähigkeit der Einzelkommunen hinausgehen – etwa in den Bereichen Abfallwirtschaft, öffentlicher Nahverkehr, soziale Sicherung, Gesundheitsversorgung oder Berufsschulen. Doch auch wenn wir unterschiedliche Zuständigkeiten haben, gilt: Alle kommunalen Ebenen arbeiten für dieselbe Bevölkerung. Kommunalpolitik muss als kollektive Aufgabe verstanden werden – aufgeteilt in Zuständigkeiten, aber geeint in Ziel und Verantwortung.

Wir sollten daher offen überlegen, ob es sinnvoll sein könnte, mehr Aufgaben von den Städten und Gemeinden auf den Kreis zu übertragen, wenn dies Synergien schafft und Entlastung für die Kommunen bringt. Diese **strategische Solidarität** würde zwar eine Erhöhung der Kreisumlage bedeuten, könnte aber im Gegenzug über höhere Schlüsselzuweisungen zusätzliches Geld in die Region holen. Damit

könnten wir in einer finanziell angespannten Lage gesamtkommunal – das heißt für die Städte, die Gemeinden und den Landkreis – mehr bewirken als jeder für sich allein.

Es ist mir sehr wohl bewusst, dass dies mit einer Verlagerung der Zuständigkeiten einhergehen würde. Und es wäre eine Neujustierung des bislang stark gelebten Subsidiaritätsprinzips im Landkreis. Das muss gut überlegt sein. Um nicht missverstanden zu werden: Es liegt mir fern, einfach Aufgaben und Verantwortung an den Kreis zu ziehen. Aus meiner Sicht ist es aber in dieser schwierigen finanzpolitischen Situation zumindest eine Überlegung wert, wenn dadurch die gesamte kommunale Familie profitieren könnte.

Konsolidierungspaket 2025: Einschnitte mit Augenmaß

Wir haben bereits Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, um den Ergebnishaushalt zu stabilisieren. Der Kreistag hat in **mehreren Klausurtagungen** konkrete Handlungsfelder definiert und sich schließlich auf ein Konsolidierungspaket geeinigt. Die Maßnahmen greifen in nahezu alle Bereiche der Verwaltung ein: Sie reichen von moderaten Kürzungen im Radwegeprogramm, Einschränkungen im Bereich Straßenunterhalt und Anpassungen bei Verwaltungs- und Serviceleistungen bis hin zu spürbaren Veränderungen bei der Schülerbeförderung und im ÖPNV-Angebot, in der Heimaufsicht, der Vermessung, bei Umwelt- und Veterinärkontrollen oder im Forstrevierdienst. Auch im Sozialbereich und in der Wirtschaftsförderung wurden Aufgaben gestrafft oder reduziert.

Dabei war entscheidend, dass die Einsparungen dort erfolgen, wo sie **fachlich vertretbar, organisatorisch umsetzbar** und im Verhältnis zur Wirkung verantwortbar sind. Da die finanzielle Schieflage des Kreises wesentlich auf unzureichende Mittelzuweisungen von Bund und Land zurückzuführen ist, wurden gezielt auch staatliche Aufgaben in den Blick genommen. Die Landkreisordnung lässt es zu, staatliche Aufgaben an veränderte Prioritäten anzupassen, wenn übergeordnete Vorgaben nicht verletzt werden und keine Gefährdungen daraus resultieren. Gleichwohl ist klar: Jede dieser Maßnahmen bedeutet einen Einschnitt, auch wenn er im Einzelnen nur punktuell erscheint.

Ab dem Jahr 2026 entfallen rund **3,2 Millionen Euro** an Einsparungen und Einnahmesteigerungen auf den Bereich der **Sachkosten**. Hinzu kommen rund **2,4 Millionen Euro im Personalbereich**. Insgesamt entlasten wir den Haushalt damit ab 2026 um zunächst rund **5,6 Millionen Euro**.

Strategische Personalpolitik in Zeiten knapper Kassen

Konsolidierung ist kein abstraktes Rechenwerk. Sie hat konkrete Auswirkungen auf die tägliche Arbeit in der Verwaltung. Im Personalbereich stehen wir von einer Gradwanderung: Einerseits verlangt die Haushaltsslage deutliche Einschnitte, andererseits steigt das Arbeitspensum in unseren Ämtern kontinuierlich – sei es durch gesetzliche Vorgaben, gesellschaftliche Entwicklungen oder neue Aufgabenfelder. Von dem viel zitierten Bürokratie- und Standardabbau kann noch keine Rede sein, im Gegenteil. Wir können uns aber keinen kontinuierlichen Stellenaufbau leisten.

Die **Personalausgaben steigen** auch in diesem Jahr wieder – jedoch weniger stark als die Tarifsteigerungen von **5,8 Prozent**, weil wir gezielt Personal einsparen. Im Haushalt 2026 schlagen sie mit **68,5 Millionen Euro** zu Buche, das sind **5,3 Prozent** mehr als im Vorjahr.

Um den Haushalt zu entlasten, setzen wir auf strukturelle Veränderungen: Die Einsparungen von rund **2,4 Millionen Euro** im Personalbereich werden durch den **Abbau** von zunächst **15,8 Stellen** erzielt – sowie eine weitere Reduktion auf insgesamt **24,3 Stellen bis zum Jahr 2030**. Darüber hinaus habe ich keine neuen Stellen genehmigt, auch wenn sie noch so gut begründet waren. Von den insgesamt **11,9 begründet beantragten Stellen** wurde lediglich **eine kostenneutrale 0,5- Prozent-Stelle** in den Haushalt aufgenommen. Ergänzend wird nachrichtlich eine Stelle des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft vermerkt. Zusätzlich schichten wir hausintern **5 Stellen** zur Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung in den IUK-Bereich um. Zählt man abgebaute, nicht bewilligte und umgeschichtete Stellen zusammen, dann sparen wir insgesamt **31,2 Stellen** allein für den Haushalt 2026 ein.

Wir wissen, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Belastungsgrenze arbeiten – mit großer Einsatzbereitschaft, einer hohen Identifikation mit dem Landkreis und einem ausgeprägten Verantwortungsgefühl. Dafür gilt ihnen unser ausdrücklicher Dank. Wir arbeiten intensiv daran, die Arbeitslast durch Digitalisierung zu reduzieren, die Verfahren zu beschleunigen und so auch die Servicequalität zu verbessern. Nicht nur die finanzielle Lage zwingt uns dazu, mit unseren Ressourcen sorgfältig umzugehen – auch der zunehmende Fachkräftemangel und die bevorstehende Ruhestandswelle werden dafür sorgen, dass wir unsere Aufgaben künftig mit weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigen müssen.

Zusätzlich straffen wir unsere Organisation: Ich werde das **Amt 13 „Bildung und Nachhaltigkeit“** zum 1. April 2026 auflösen und dessen Aufgaben auf zwei bestehende Ämter verteilen. Das Thema **Nachhaltigkeit** wird künftig im Amt für Kreisentwicklung verankert – einem Bereich, der durch seine Querschnittsaufgaben besonders geeignet ist, nachhaltige Strategien im gesamten Landkreis zu verankern. Die **Bildungsaufgaben** gehen an das Amt für Finanzen und Liegenschaften, wo bereits die Schulgebäudeverwaltung angesiedelt ist. Die **Bauleitplanung** wechselt vom Amt 21 „Kreisentwicklung“ zum Amt 20 „Bauen, Brand- und Katastrophenenschutz“. So bündeln wir thematisch verwandte Aufgaben besser, arbeiten zielgerichteter und schaffen Synergien.

Diese Neuordnung **spart zudem eine Leitungsposition ein**. Das Amt erhält zugleich einen neuen Namen: „**Amt für nachhaltige Kreisentwicklung**“. Damit verbinden wir organisatorische Straffung mit einer klaren inhaltlichen Ausrichtung.

Sozialausgaben

Was die Ausgabenseite unseres Haushalts dominiert, ist kein neues Großprojekt, keine Investitionsoffensive – es ist der schiere Anstieg, ja die „Explosion“ der Sozialausgaben. Schon 2025 lag der Zuschussbedarf für Transferleistungen bei über **86 Millionen Euro** – nun sind es **101,7 Millionen Euro**. Innerhalb nur eines Jahres wuchs der Zuschussbedarf um rund **17,7 Prozent!**

Es handelt sich nahezu ausschließlich um gesetzlich verpflichtende Leistungen, die wir erbringen müssen.

Ein Beispiel dafür ist das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**. Die Reform verfolgt grundsätzlich ein richtiges Ziel: mehr Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Doch der personenzentrierte Ansatz schafft extrem komplexe Verfahren mit enormen Kosten, ohne dass die Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit vor Ort je geprüft wurden. Auf Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbände wurde in der Planung von einer vollumfänglichen Kostenerstattung in Höhe von **6,3 Millionen Euro** ausgegangen. Wegen der in der Vergangenheit verzögerten und nicht vollständigen Kostenerstattung besteht für den Kreis jedoch ein Haushaltsrisiko von mindestens **1,2 Millionen Euro**. Und bis heute bleibt unklar, ob diese immense finanzielle und personelle Mehrbelastung die Lebenssituation der Betroffenen tatsächlich verbessert hat.

Mit Blick auf die prekären kommunalen Haushalte muss man sich fragen: War die Situation vor der Einführung des BTHG und vor den Ausweitungen anderer sozialer Leistungen in den letzten zehn bis 15 Jahren so schlecht? Die nüchterne Antwort lautet: Nein. Schon damals lebten wir in einem leistungsfähigen Sozialstaat – und doch waren die Kommunen deutlich handlungsfähiger als heute.

Sozialausgaben in diesem Umfang sind nicht mehr tragfähig. Wir stehen unter doppeltem Druck: gesetzlich garantieren zu müssen, was wir strukturell kaum noch stemmen können. Einsparungen sind hier nicht möglich, weshalb wir an anderer Stelle kürzen müssen – zulasten von Freiwilligkeitsleistungen und Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur, Bildung, Digitalisierung, Klimaschutz und andere zentrale Aufgaben.

Dabei geht es nicht um das Ende des Sozialstaats. Gefordert ist vielmehr eine Rückführung auf ein Maß, das tragfähig war – und im internationalen Vergleich weiterhin herausragend ist.

Schulen im Fokus – Lernen sichern, Räume schaffen

Die Bildung und Ausbildung der nächsten Generation zählen zu unseren wichtigsten Aufgaben – und gehören zum großen Zukunftskapital unseres Landkreises. Die Entwicklungen im Sozialbereich spiegeln sich auch an unseren Schulen wider: Immer mehr Kinder und Jugendliche benötigen besondere Unterstützung. Die **Nachfrage nach sonderpädagogischen Angeboten ist stark gestiegen**. Wir reagieren darauf mit gezielten Investitionen in unsere sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, damit jedes Kind die Förderung erhält, die es benötigt.

Im Haushalt 2026 stellen wir **451.000 Euro** für die **Sanierung und Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule** bereit. Für die **Schmiechtalschule** berücksichtigen wir bei den laufenden Ausgaben für die **Wartung und Instandsetzung des Schulschwimmbads** Mittel in Höhe von **200.000 Euro**. Ab 2029 kommen die Kosten für die Erweiterung der Schmiechtalschule in Ehingen als weiteres Projekt hinzu.

Auch unsere beruflichen Schulen stoßen an Kapazitätsgrenzen, besonders die **Magdalena-Neff-Schule**. Um handlungsfähig zu bleiben und die Vielfalt der Ausbildungsberufe in der Region zu sichern, haben wir **500.000 Euro** für die **Prüfung einer möglichen Erweiterung** in den Haushalt aufgenommen.

Diese Vorhaben folgen einem klaren Prinzip: Wir priorisieren, wo der Bedarf am größten ist, schaffen Förderkapazitäten dort, wo sie fehlen, und halten mit vorausschauender Planung unsere Zukunftsfähigkeit hoch – trotz knapper Mittel. So sichern wir Qualität im Unterricht, stärken die Ausbildung und bleiben ein verlässlicher Partner für Familien, Betriebe und junge Menschen im Alb-Donau-Kreis

Kreisstraßen & Radwege: Mobilität sichern

Als ländlicher Flächenlandkreis sind wir in besonderem Maße auf funktionierende Verkehrsachsen angewiesen. Mobilität kann hier nur im Zusammenspiel verschiedener Verkehrsarten gelingen. Der Erhalt unserer Straßen ist eine zentrale Aufgabe – nicht nur für die Lebensqualität der Bevölkerung, sondern auch für die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.

Im Jahr 2026 investieren wir **5,3 Millionen Euro** in unsere Kreisstraßen und Radwege. Darunter fällt die **Sanierung der Sonderbucher Steige** mit ihren Tragbauwerken – das aufwändigste Straßenbauprojekt in diesem Jahr. Zusätzlich stellen wir **1,5 Millionen Euro** für die **Sanierung und den Teilneubau der Straßenmeistereien in Merklingen und Langenau oder – je nach Beschluss – für den Neubau einer gemeinsamen großen Straßenmeisterei an einem neuen Standort** bereit. Für die **Beschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung** ist **1 Million Euro** eingeplant.

Auch in diesem Bereich sparen wir Personal ein. Um die Leistungsfähigkeit dennoch zu sichern, setzen wir verstärkt auf moderne Technik und effizientere Abläufe. So gewährleisten wir, dass trotz knapper Ressourcen die Substanz unserer Straßen erhalten bleibt und wir zukunftsfähige Mobilität im Alb-Donau-Kreis gestalten können.

ÖPNV

Kein anderer Landkreis in Baden-Württemberg hat sein Nahverkehrsangebot in den vergangenen vier Jahren so stark ausgebaut, wie der Alb-Donau-Kreis. Wie der ÖPNV-Report 2024 des Landes Baden-Württemberg zeigt, **stieg die Zahl der ÖPNV-Abfahrten** im Alb-Donau-Kreis zwischen 2020 und 2024 um beeindruckende **54 Prozent** – landesweit lag der Durchschnitt bei 15 Prozent. Der Zuwachs ist zahlreichen Maßnahmen zu verdanken: der Inbetriebnahme des Bahnhofs Merklingen und dem damit verbundenen Ausbau der Buslinien auf der Laichinger Alb, der Einführung neuer Regiobuslinien, dem Ausbau des Busverkehrs im Raum Langenau und auf der Illerschiene, den Mehrverkehren auf der Süd- und Donaubahn sowie dem flexiblen Rufbussystem *ADKflex*. Das hat viel zur Mobilitätswende beigetragen – aber eben auch zu einem höheren **Zuschussbedarf**.

Dieser Zuschussbedarf von rund **16,6 Millionen Euro** im kommenden Jahr resultiert aber hauptsächlich aus dem ÖPNV-Kernverkehr für die Schülerbeförderung

und die Berufspendler. Hauptursachen sind gestiegene Fahrzeug-, Kraftstoff- und Tarifkosten als Folge der Inflation sowie höhere gesetzliche Standards.

Eine neue gesetzliche Anforderung, die uns finanziell zusätzlich belastet, ist das **Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz**. Es verpflichtet uns, bis Ende 2025 mindestens 45 Prozent aller neuen Busse als sogenannte saubere Fahrzeuge anzuschaffen, davon die Hälfte emissionsfrei. Ab 2026 steigt die Quote auf 65 Prozent – bei unverändertem Anteil von mindestens 50 Prozent emissionsfreien Fahrzeugen. Der Gesetzgeber schließt dabei inzwischen paraffinische Dieselkraftstoffe aus fossilen Quellen von der Anrechnung aus. Das mag klimapolitisch nachvollziehbar sein, erhöht aber die Kosten spürbar – gerade für einen ländlichen Raum wie unserem, in welchem Reichweite, Ladeinfrastruktur und Wirtschaftlichkeit besondere Herausforderungen darstellen. Das bedeutet für uns zusätzliche Ausgaben, die sich in den kommenden Jahren auf Millionenbeträge summieren können: 2026 gelingt es uns Dank der Einsparungen im ÖPNV das Defizit stabil zu halten. **Bis 2029** kann sich dieses pro Jahr aber auf **rund 19,6 Millionen Euro** erhöhen.

Wir müssen auch im ÖPNV Wege finden, um wirtschaftlicher zu arbeiten, ohne die Daseinsvorsorge in der Fläche infrage zu stellen. Der Kreistag hat deshalb im Juli beschlossen, das **Angebot gezielt in verkehrsschwachen Zeiten und auf weniger genutzten Nebenverbindungen zu reduzieren** und dort, wo es sinnvoll ist, durch **bedarfsgesteuerte Verkehre** zu ersetzen. Hauptverbindungen und wichtige Pendlerachsen bleiben unberührt. Damit senken wir den Zuschussbedarf um rund **595.000 Euro** pro Jahr – ohne die Erreichbarkeit der zentralen Orte zu gefährden.

Einen weiteren Beitrag zur Entlastung leistet die **Vereinheitlichung des Eigenanteils in der Schülerbeförderung**. Seit dem 1. August 2025 gilt für alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von Schulart, Förderbedarf oder Beförderungsart – ein einheitlicher monatlicher Eigenanteil. Bisher befreite Gruppen werden in diese Regelung einbezogen und die Kosten solidarischer verteilt. Dafür bleiben die Beiträge unverändert. Der Kreis spart dadurch rund **eine Million Euro** jährlich.

In der Zukunft möchten wir über den **neuen Nahverkehrsplan** mit größeren Linienbündeln und optimierten, effizienteren Bus-Umlaufstrecken bessere Ausschreibungsergebnisse erzielen. Damit kann die Kostenentwicklung positiv beeinflusst werden.

Gesundheitsversorgung als Generationenaufgabe

Einen soliden Haushalt vorzulegen, ist die Voraussetzung dafür, zentrale Zukunftsprojekte überhaupt realisieren zu können. Das wohl größte und bedeutendste Vorhaben der nächsten Jahre ist der **Neubau des Alb-Donau Klinikums in Ehingen**. Mit dem Beschluss des Kreistags im Mai 2025 haben wir uns bewusst für einen Weg entschieden, der enorme Kraftanstrengungen erfordert, zugleich aber die medizinische Versorgung im Alb-Donau-Kreis als Grundbaustein der Daseinsvorsorge für die kommenden Jahrzehnte sichert.

Mit einem **Gesamtvolumen von rund 370 Millionen Euro** – von denen wir als Kreis mit dem Klinikum voraussichtlich rund **148 Millionen Euro** zu tragen haben und das Land circa **222 Millionen Euro durch Landesförderung** beisteuert, – ist dies ein Kraftakt, der unseren Haushalt über Jahrzehnte prägen wird. Aber es ist die einzige tragfähige Lösung: Eine Sanierung im Bestand hätte weder die strukturellen noch die medizinischen Anforderungen erfüllen können.

Der Neubau ist nicht nur ein Gebäude, sondern das Herzstück einer modernen, leistungsfähigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung im Alb-Donau-Kreis. Er schafft die Voraussetzungen, die Anforderungen der Krankenhausreform zu erfüllen, den medizinischen Fortschritt abzubilden und dem demografischen Wandel gerecht zu werden.

Dieser Neubau ermöglicht die notwendige Neuordnung der Struktur unserer Kliniklandschaft – nicht, weil wir es wollen, sondern weil es durch neue gesetzliche Vorgaben zwingend ist. **Blaubeuren** bleibt als verlässlicher Standort für die Grund- und Regelversorgung unverzichtbar und wird auf **Notfallstufe 1** zugeschnitten sein – das sichert wohnortnah Lebensqualität und medizinische Sicherheit.

Langenau steht vor einem größeren Wandel. Die Krankenhausreform legt fest, dass dort künftig kein klassisches Krankenhaus mit 24-Stunden-Notfallversorgung mehr betrieben werden darf. Es fehlen wichtige Fachdisziplinen, und umliegende Kliniken sind innerhalb von 30 Minuten erreichbar. Dennoch bleibt der Standort zentral im Versorgungskonzept verankert – mit einem neuen Profil als **sektoren-übergreifendes Versorgungszentrum**. Hier werden ambulante und stationäre Angebote eng verzahnt weitergeführt.

Natürlich haben diese Veränderungen in Langenau zu kritischen Stimmen geführt – verständlich aus lokaler Sicht. Allerdings gab es auch viele positive Stimmen. Denn diese Weiterentwicklung ist nur möglich, weil wir über viele Jahre vorausschauend ambulante Strukturen in einem breiten Spektrum aufgebaut, zahlreiche Angebote der Vor- und Nachsorge eingerichtet und die Rettungswache direkt beim Krankenhaus ermöglicht haben. So entsteht ein zukunftsfähiges Gesundheitsangebot, das den Bedarf der Bevölkerung bestmöglich deckt. Zugleich befinden sich in unmittelbarer Nähe mit dem Universitätsklinikum Ulm und dem Bundeswehrkrankenhaus zwei Maximalversorger im stationären Bereich. Das zeigt deutlich: Kirchturmdenken bringt uns nicht weiter. Nur wenn wir die Klinikstandorte im Sinne des gesamten Landkreises neu ausrichten, sichern wir langfristig eine hochwertige Versorgung und schaffen zugleich neue Chancen für Langenau als modernes Gesundheitszentrum.

Unabhängig von den Neubauplänen müssen wir aber auch die Versorgung im Hier und Jetzt auf hohem Stand halten und weiter investieren. Im Haushalt 2026 sind dafür **10 Millionen Euro** vorgesehen – **8 Millionen Euro** etwa für die Modernisierung der bestehenden Infrastruktur und der medizinischen Ausstattung sowie **2 Millionen Euro** für das neue Arbeitskräfte-Wohnheim in Ehingen. Gerade letzteres ist ein wichtiger Baustein, um in Zeiten des Wohnraummangels den dringend benötigten Nachwuchs für die Gesundheitsversorgung gewinnen und binden zu können.

Neben den Investitionen in Gebäude und Strukturen dürfen wir die laufenden Kosten nicht übersehen. Der **Betriebskostenzuschuss** des Landkreises für das Alb-Donau Klinikum konnte das zweite Jahr in Folge gesenkt werden. 2026 rechnen wir mit **4,8 Millionen Euro**. Das ist der **niedrigste Wert seit 2019** – ein sehr beachtlicher Erfolg der neuen Geschäftsführung, der zeigt, dass wirtschaftliches Arbeiten auch unter schwierigen Rahmenbedingungen möglich ist.

Gleichwohl bleibt das Grundproblem bestehen: die strukturelle Unterfinanzierung des stationären Gesundheitswesens. Diese Schieflage ist seit Jahren Realität und wird durch die Krankenhausreform nicht behoben. Stand heute ist vielmehr davon auszugehen, dass der Kreis auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Eigenmitteln einspringen muss.

Verantwortung zeigen – auch wenn der Gegenwind zunimmt

Wir müssen weiterhin sparen. Und sparen bedeutet Umstellung – nicht nur für Verwaltung und Kreistag, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger. Der Landkreis hat über viele Jahre mehr geleistet als gesetzlich gefordert, weil es der Haushalt zuließ. Doch diese Zeiten sind vorbei.

Die ersten spürbaren Kürzungen, wie der Wegfall des freiwilligen Fahrkartenzuschusses bei der Schülerbeförderung, haben gezeigt, wie sensibel die Bevölkerung auf solche Einschnitte reagiert und dass auch freiwillige Leistungen als Selbstverständlichkeiten wahrgenommen werden.

Solche Reaktionen sind nachvollziehbar und verdienen Gehör. Aber sie dürfen uns nicht davon abhalten, notwendige Entscheidungen zu treffen und zu diesen Entscheidungen auch zu stehen. Denn sie sind sehr sorgfältig abgewogen.

Was wir in der kommunalen Realität erleben, sind die Folgen einer Bundespolitik, die an der Wirklichkeit vorbeigeht. Falsch gesetzte Prioritäten bedeuten hier vor Ort den Wegfall freiwilliger Angebote, die Verschlechterung von Servicequalität und Infrastruktur. Ich bin nur verhalten optimistisch, dass die Bundesregierung

endlich die Kraft aufbringt, aus der prekären Lage der kommunalen Haushalte die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Das jüngst beschlossene Infrastrukturpaket des Bundes gleicht die bestehenden Defizite nur in Ansätzen aus. Und es korrigiert nicht die eigentlichen Ursachen. Wenn man so weitermacht, verschiebt man die Probleme nur – auf Kosten der jungen Generation. Sie zahlt doppelt: heute durch Rekordschulden und morgen erneut, weil die strukturellen Fehlentwicklungen fortbestehen. Das ist das Gegenteil von Generationengerechtigkeit. Und es führt zwangsläufig zu Politikverdrossenheit – bei den Bürgerinnen und Bürgern genauso wie in der gesamten kommunalen Familie.

Denn diese Fehlsteuerungen auf Bundesebene fallen am Ende zuerst und vor allem auf die Kommunalpolitik zurück – obwohl wir dafür nicht verantwortlich sind. Im Gegenteil: Über viele Jahre hinweg haben wir im Alb-Donau-Kreis sorgfältig und nachhaltig gewirtschaftet. Genau deshalb schmerzt es besonders, wenn wir nun die Folgen einer Politik ausbaden müssen, die über unsere Köpfe hinweg betrieben wird.

Es braucht auf allen Ebenen ein neues Verständnis von politischer Verantwortung. Verantwortung in diesem Bereich heißt eben nicht, jedem Wunsch hinterherzulauen. Verantwortung heißt, Zielkonflikte offen zu benennen – zwischen Wünschenswertem und Machbarem, zwischen den Ansprüchen von heute und den Möglichkeiten von morgen. Zwischen dem Wunsch nach individueller Entlastung und dem Anspruch, das Gemeinwesen in seiner Substanz zu erhalten. Verantwortung ist das Gegenteil von Beliebigkeit. Sie ist der Kompass in Zeiten knapper Ressourcen. Und Verantwortung heißt, gerade dann Haltung zu zeigen, wenn Gegenwind spürbar wird.

Der bekannte Soziologe Ralf Dahrendorf analysierte schon vor über 20 Jahren, dass die Demokratie dann gefährdet ist, wenn auf der einen Seite die politische Demokratie, das heißt die politischen Entscheidungsträger die Bindung zu den Bürgerinnen und Bürgern verlieren und auf der anderen Seite die Bürgerinnen und

Bürger mehr vom Staat verlangen als dieser leisten kann. Für eine funktionierende Demokratie muss die Politik den verlässlichen Rahmen setzen, in dem die Bürgerinnen und Bürger eigenverantwortlich handeln und nicht ständig nach staatlichen Regeln oder Steuergeldern rufen.

Als kommunale Ebene sind wir näher an den Menschen als jede andere politische Instanz. Das ist unsere besondere Stärke – und unsere größte Herausforderung. Denn wir müssen vermitteln, dass ein „Weiter so“ nicht möglich ist. Dass auch die Bürgerinnen und Bürger Verantwortung tragen – für die Ansprüche, die sie formulieren, und für die Folgen, die daraus erwachsen. Verantwortung für die Zukunft unserer Region und für die Generationen, die nach uns kommen.

Diese Verantwortung zeigt sich nicht nur in der politischen Meinungsäußerung, sondern auch in der Bereitschaft, notwendige Veränderungen mitzutragen. In der Akzeptanz klarer Prioritäten. Und in dem Verständnis, dass ein starker Landkreis nicht durch möglichst viele Leistungen definiert wird – sondern durch ein gemeinsames Bewusstsein für das, was machbar, tragfähig und generationengerecht ist. **Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen** – ökologisch, ökonomisch und sozial – muss auch in schwierigen Zeiten der Maßstab unseres Handelns bleiben.

Gemeinsam mit Ihnen, liebe Kreisrätinnen und Kreisräte, möchte ich die Weichen für einen attraktiven, lebenswerten und zukunftsfähigen Landkreis stellen, zum Wohle der Unternehmen und aller Menschen, die hier leben.

Für Ihr großes Engagement und Ihre Arbeit für die Bevölkerung des Alb-Donau-Kreises danke ich Ihnen, liebe Kreistagsmitglieder, an dieser Stelle ganz herzlich. Wir, Kreistag und Kreisverwaltung, haben in den vergangenen Jahren viele wichtige Vorhaben angestoßen oder verwirklicht. Nun gilt es, daran anzuknüpfen, wenn auch unter veränderten Rahmenbedingungen. Denn Sie als Kreistag entscheiden darüber, was für ein Landkreis wir in Zukunft sein werden.

Ich danke an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und besonders auch den Führungskräften, meiner Stellvertreterin Dr. Diana Kohlmann, den Dezernatsleitungen Johannes Müller, Stefan Tluczykont und Dr. Michelle Flohr sowie unserem Kommunalamtsleiter Stefan Freibauer. Ebenso danke ich allen, die an diesem Haushaltsentwurf mitgewirkt haben, zuvorderst unserem Finanzdezernenten Johannes Müller mit seinem Team um Verena Bicker.

Und ich danke sehr herzlich den Geschäftsführungen in unserer ADK GmbH, Herrn Mord, Herrn Dahlmann, Frau Rist und Herrn Rauth für ihre ausgesprochen gute Arbeit.

Nun freue ich mich auf die anstehenden Beratungen und Beschlüsse.